

NICHT- EINWANDERUNGSVISUM "ED" NON-IMMIGRANT VISA "ED"

BEDINGUNGEN

Diese Visumsart wird AntragstellerInnen ausgestellt, die in das Königreich Thailand aus den folgenden Gründen einreisen möchten:

- um an einer staatlichen Schule/Bildungseinrichtung zu studieren
- um eine Arbeits/Studien- oder Beobachtungsreise zu unternehmen/ an Projekten oder Seminaren teilzunehmen / einen Konferenz- oder Trainingkurs zu absolvieren (das zw. der von einer staatlichen Stelle/ einem Staatsunternehmen/ einer internationalen Organisation / einer Botschaft oder einem Konsulat organisiert wird)
- um als ausländischer buddhistischer Mönch zu studieren

NOTWENDIGE DOKUMENTE

Die Antragsteller müssen je nach Bestimmung ihrer Reise die folgenden relevanten Dokumente vorweisen:

1) Diejenigen, die in Thailand studieren werden, müssen die folgenden Dokumente vorweisen:

- Vollständig ausgefüllter Visumsantrag
- Reisepass oder Reisedokument, der bzw. das noch mindestens 6 Monate gültig ist
- 4 x 6 cm Foto des/der AntragstellerIn, das innerhalb der letzten 6 Monate gemacht wurde
- Nachweis einer angemessenen Finanzierung (20 000 Baht pro Person und 40 000 Baht pro Familie)
- Schreiben, aus dem hervorgeht, dass der Antragsteller bzw. die Antragstellerin an der betreffenden Schule/ Universität oder am betreffenden Institut in Thailand angenommen wurde
- Bestätigungsschreiben und Ansuchen von der **staatlichen Bildungseinrichtung** in Thailand, aus dem die Studiendauer in Jahren hervorgeht, der Grad/ das Niveau der Ausbildung, etc.
- Für Studenten, die sich in **privaten Bildungseinrichtungen einschreiben**
 - 1) Kopie der Lizenz zur Errichtung einer Bildungseinrichtung/ Schule, erteilt von der zuständigen Stelle oder der Private Education Commission
 - 2) Bestätigungsschreiben und Anfrage von der Schule/Bildungseinrichtung, aus dem die Anzahl der Studienjahre hervorgeht, und
 - 3) Bestätigung seitens einer Regierungsbehörde auf der Ebene einer Sektion eines Ministeriums (oder gleichwertiger Ebene) oder seitens des

Landeshauptmanns, der für diese Institution zuständig ist (außer im Falle der Einschreibung bei einer internationalen Schule oder Universität)

Anmerkungen: Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Botschaft kein Nicht-Einwanderungsvisum "ED" an AntragstellerInnen vergibt, die in Tauch-, Yoga-, Spa- und Massageschulen etc., eingeschrieben sind, die nicht bei einer Regierungsbehörde als Schule/ Bildungseinrichtung registriert sind.

2)Diejenigen, die eine Konferenz oder einen Trainingskurs besuchen (die/ der von einer Regierungsbehörde/einem staatlichen Unternehmen/einer internationalen Organisation/einer Botschaft und einem Konsulat organisiert wird), müssen die folgenden Dokumente vorlegen:

- Vollständig ausgefüllter Visumsantrag
- Reisepass oder Reisedokument, der bzw. das noch mindestens 6 Monate gültig ist. Eine verbleibende Gültigkeit von mindestens 18 Monaten ist für das Ansuchen um ein einjähriges Visum nötig.
- 4 x 6 cm Foto des/der AntragstellerIn, das innerhalb der letzten 6 Monate gemacht wurde
- Nachweis einer angemessenen Finanzierung (20 000 Baht pro Person und 40 000 Baht pro Familie)
- Offizielles Schreiben, das die Absicht der Reise seitens der Regierungsbehörden/Botschaften und Konsulate/ Internationalen Organisationen / staatlichen Unternehmen in Thailand / dem Rektor der Universität oder dem Leiter der Forschungseinrichtung bestätigt.

ZUSÄTZLICHE INFORMATION

- Das Dokument, das für den Antrag auf ein Non- Immigrant Visum (Nicht-Einwanderungs-Visum) vorgelegt werden muss, hängt von den Notwendigkeiten und der Eignung der Gründe ab, die im Antragsformular angeführt wurden.
- Wenn ein notwendiges Dokument nicht vorliegt, muss ein Schreiben vorgelegt werden, das erklärt, warum ein solches Dokument nicht verfügbar ist.
- Die/Der AntragstellerIn muss auf jeder Seite der Kopie unterschreiben.
- Dokumente in Fremdsprachen müssen nach Thai oder Englisch übersetzt werden.
- Staatsangehörige gewisser Staaten dürfen nur an der Thailändischen Botschaft oder am Generalkonsulat in ihrem Heimatland bzw. in dem Land, in dem sie leben, oder an der angegebenen thailändischen Botschaft um ein Visum ansuchen. Daher werden Reisende vor der Abreise angehalten, die nächste thailändische Botschaft oder das nächste thailändische Generalkonsulat aufzusuchen, um vor der Abreise herauszufinden, wo sie um ein Visum für Thailand ansuchen können. Informationen über die

Adressen und die Kontaktnummern aller thailändischen Botschaften und Generalkonsulate ist unter <http://www.mfa.go.th/web/10.php> verfügbar.

VISUMSGEBÜHR

- 55 EURO pro einmaliger Einreise oder 130 EURO für mehrmalige Einreise

VISUMSGÜLTIGKEIT

- Das Visum für eine einmalige Einreise ist 90 Tage gültig.
- Das Visum für mehrmalige Einreise ist ein Jahr lang gültig.

AUFENTHALTSDAUER

- Den Inhabern dieser Visumsart wird zunächst eine Aufenthaltsdauer von maximal 90 Tagen im Königreich Thailand zugestanden, vom Tag der ersten Einreise an gerechnet.
- Während der dreimonatigen Frist müssen Inhaber dieser Visumsart bei der Einwanderungsbehörde (in Bangkok oder in den Provinzen) um eine Erlaubnis zur Wiedereinreise (einfache oder mehrfache Wiedereinreise , single or multiple re- entry permit) ansuchen, bevor sie abreisen, wenn sie aus- und wieder einreisen möchten. Wenn sie das Land ohne eine Genehmigung für eine neuerliche Einreise verlassen, wird die 3- monatige Aufenthaltserlaubnis für nichtig erklärt.

AUFENTHALTSVERLÄNGERUNG

- Diejenigen, die sich dafür qualifizieren, können eine Erlaubnis für einen zusätzlichen einjährigen Aufenthalt erhalten; vom Tag der Einreise in das Königreich Thailand aus gerechnet und in Abhängigkeit von den Regeln zur Aufenthaltsverlängerung des Büros der Einwanderungsbehörde. Die Aufenthaltsverlängerung liegt im Ermessen der/des EinwanderungsbeamtenIn.
- AntragstellerInnen, die sich länger als 90 Tage im Königreich Thailand aufhalten möchten, müssen ihren Antrag beim Büro der Einwanderungsbehörde entweder in den Provinzen oder in Bangkok stellen, die Adressen lauten wie folgt: 1) Soi Suan Plu, off South Sathorn Road, Bangkok 10120, Tel. 02 287-3101-10, and 2) Chalermprakit Government Complex (Building B - South), Chaengwattana Road, Soi 7, Moo 3, Laksi , Bangkok 12010, Tel. (66-2) 141-9889 / Fax. (66-2) 143-8228 / Call Center : 1178 / Öffnungszeiten : 08:30-16:30 (Montag – Freitag). Mehr Information ist unter www.immigration.go.th verfügbar.